



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 50/2021

Sonntag, den 29.08.2021

Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Coronavirus;
Amtliche Bekanntmachung der Überschreitung des Inzidenzwertes
größer als 50

Seite 239

Landratsamt Deggendorf

Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf hinsichtlich der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Das Landratsamt Deggendorf gibt gemäß § 1 Nr. 1 und 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 (BayMBl. 2021 Nr.384), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.08.2021 (BayMBl. Nr. 584), Folgendes bekannt:

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Deggendorf an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Inzidenzwert **von 50 überschritten**.

Die 7-Tages-Inzidenz lag am 29.08.2021 bei 51,1, am 27.08.2021 bei 51,1 und am 28.08.2021 bei 55,2.

Aufgrund dieser Überschreitungen gelten im Landkreis Deggendorf ab dem 31. August 2021, 0.00 Uhr die in der 13. BayIfSMV festgelegten inzidenzabhängigen Regelungen für einen Inzidenzwert über 50.

Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV.

Deggendorf, 29.08.2021

Landratsamt Deggendorf

gez.

Dr. Becker

Regierungsdirektorin

Hinweise:

Die jeweils einschlägigen inzidenzabhängigen Regelungen für die Überschreitung der Schwellenwerte von 25 und 35 gelten trotz des Überschreitens einer 7-Tages-Inzidenz von 50 weiterhin unverändert fort, sofern sich keine Verschärfung bezüglich der maßgeblichen Regelungen für einen Inzidenzwert über 50 ergeben.

Wenn der Wert der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Deggendorf an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 50 unterschreitet wird eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht.